

A.3 Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Schulsprengel Meran/Stadt: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrpersonenkollegiums Nr. 7 vom 15.10.2025

Auf Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen

- LG vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, Art. 4, sieht die Aufgabenbereiche des Lehrerkollegiums vor.
- LG vom 29.06.2000, Nr. 12, in geltender Fassung, beinhaltet die Autonomie der Schulen.
- LG vom 16.07.2008, Nr. 5, in geltender Fassung, beinhaltet allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe.
- Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81, in geltender Fassung (beinhaltet die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula).
- Beschluss der Landesregierung vom 16.03.2009 Nr. 755 (beinhaltet die Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen)
- GvD 13.04.2017, Nr. 62 (neue Bestimmungen zur Bewertung der Schüler*innen in der Unterstufe und über die Versetzungen/Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung)
- Beschluss der Landesregierung vom 31.10.2017, Nr. 1168, in geltender Fassung (Anpassung der Landesbestimmungen an das GvD 62/2017 und Bewertung der Schüler*innen der Unterstufe), abgeändert mit Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020 Nr. 621 zur Bewertung der Schüler*innen der Unterstufe
- Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell’ insegnamento scolastico dell’ educazione civica“
- Beschluss der Landesregierung, Nr. 244 vom 07.04.2020 „gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen
- Staatsgesetz Nr. 150/2024 und BLR 251/2025; Bewertung der Leistungen und des Verhaltens in der Grundschule erfolgt in Form eines synthetischen Urteils; in der Mittelschule wird neben den Fächern nun auch das Verhalten mittels Ziffernnote bewertet;

beschließt

das Lehrpersonenkollegium

mit vier Enthaltungen

ab dem Schuljahr 2025/26 nachfolgendes Dokument in den Teil A für die Bewertung der Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler aufzunehmen:

Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Schulsprengel

Meran/Stadt: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrpersonenkollegiums Nr. 7 vom 15.10.2025

Mit dem Gesetz vom 1. Oktober 2024, Nr. 150, wurden die staatlichen Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe abgeändert.

In der Grundschule erfolgen die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse, Leistungen und des Verhaltens nun in Form eines **synthetischen Urteils**.

In der Mittelschule wird neben den Fächern auch das Verhalten mittels **Ziffernnote** bewertet.

Mit Ministerialverordnung Nr. 3 vom 9. Jänner 2025 hat das Ministerium für Unterricht und Leistung die entsprechende Regelung zur Umsetzung der Bestimmungen erlassen. Diesen Vorgaben wurde für die Schulen der Autonomen Provinz Bozen mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2025 (Änderung des Beschlusses Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017) Rechnung getragen.

Die Bestimmungen zur Bewertung in Form eines synthetischen Urteils sowie zur **Nichtversetzung in die nächste Klasse im Falle einer negativen Bewertung des Verhaltens** finden ab dem Schuljahr 2025/2026 Anwendung.

Der fächerübergreifende Lernbereich **Gesellschaftliche Bildung** bleibt aufrecht. Hier gelten die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1168/2017 und Nr. 244/2020. Die Bewertung dieses fächerübergreifenden Lernbereichs ist verbindlich vorgeschrieben.

Im Anbetracht dieser gesetzlichen Grundlagen gelten im Schulsprengel Meran Stadt nachfolgende Bewertungsregeln. Diese heben die vorangehenden Beschlüsse (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2018, vom 23.10.2018, vom 21.10.2020) bis auf Widerruf auf.

Ausgangslage – Erziehungs- und Fördermaßnahmen

- Der Klassenrat erarbeitet die Ausgangslage für die einzelnen Schülerinnen und Schüler aufgrund der Beobachtungen jeder Fachlehrperson bezogen auf die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen.
- Aufgrund der Ausgangslage legt der Klassenrat Erziehungs- sowie Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler fest und erstellt bei Bedarf einen Individuellen Bildungsplan (IBP; PLP).
- Die Ausgangslage bildet die Grundlage für die Planung des Unterrichts und die Bewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Die Erhebung der Ausgangslage sowie die Festlegung von Erziehungs- und Fördermaßnahmen erfolgt innerhalb Oktober/November laut Terminplan der Schule.

Zielsetzung und Inhalte der Bewertung

- Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Rückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, sowie das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.
- Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen, in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Pflichtquote und Wahlbereich) laut geltenden Rahmenrichtlinien des Landes, sowie das Verhalten und die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- In der **Grundschule** werden die **Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Bewertungsfach** gebündelt, sowie die **Fächer Kunst und Technik ebenfalls zu einem Bewertungsfach** zusammengefasst.
- Die Inhalte und Lernbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden den unterschiedlichen Fächern zugewiesen (siehe EOP's der Klassen).
- In der **Mittelschule** werden die **Fächer der Pflichtquote je nach Schwerpunkt** in die Bewertung des jeweiligen Fachs der Grundquote (Kernfächer) einbezogen.
- Die **Pflichtquote der Grundschule und der Wahlbereich in beiden Schulstufen** wird nach folgenden Bewertungsstufen bewertet:
 - Kompetenzen sicher erreicht
 - Kompetenzen erreicht
 - Kompetenzen teilweise erreicht
 - Kompetenzen nicht erreicht

Dabei werden für die Bewertung der Pflichtquote in der Grundschule folgende Textbausteine/Beobachtungsbereiche verwendet:

Pflichtquote: Du hast an den Pflichtquotenangeboten regelmäßig/nicht regelmäßig teilgenommen und hast die Kompetenzen sicher erreicht/erreicht/teilweise erreicht/nicht erreicht. Deine Mitarbeit war konstant/unterschiedlich/nicht ausreichend.

Zuständigkeit für die Bewertung

- Jede Lehrperson ist während des gesamten Schuljahres für die entsprechende Beobachtung und Beschreibung der Lernprozesse und Leistungen, sowie für die entsprechende Bewertung zuständig. Dies gilt für den eigenen Unterricht in der Grundquote (Kernfächer), für die Tätigkeiten in der Pflichtquote und im Wahlbereich.
- Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung die periodische Bewertung bzw. Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, fächerübergreifenden

Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens vor.

- Der Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen der Klasse zusammen, die die Fächer der Grundquote (Kernfächer) unterrichten, aus der Integrationslehrperson, die der Klasse zugewiesen ist, sowie der Religionslehrperson bei jenen Schülerinnen und Schüler, die das Fach katholische Religion besuchen und der Lehrperson für Ethik an der Mittelschule.
- Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der Pflichtquote und des Wahlbereiches unterrichten, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, dem Klassenvorstand rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Informationen über die erreichten Kompetenzen und die vorgeschlagene Endbewertung der betroffenen Schülerinnen und Schüler schriftlich zu übermitteln.
- Lehrpersonen, die Schülern/Schülerinnen und Schüler für den Spracherwerb oder einer Klasse ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht zugewiesen sind, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, den zuständigen Fachlehrpersonen rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Beobachtungen zur Lernentwicklung und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu übermitteln.
- Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs oder die Sprachlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.
- Die Mitarbeiter/innen für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.
- Das Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, d.h. alle Mitglieder des Klassenrates müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Begründet abwesende Mitglieder müssen ersetzt werden. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.
- Den Vorsitz bei den Bewertungskonferenzen führt die Schulführungskraft oder bei Abwesenheit deren Stellvertreter/in; bei Notwendigkeit kann der Vorsitz auch an den Klassenvorstand delegiert werden.

Form der Bewertung

- Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine korrekte Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert sind. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, den fächerübergreifenden Lernbereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, zeitlich ausgewogen verteilt und ist förderorientiert.
- Die Bewertung nimmt Bezug auf das Schulcurriculum und stützt sich auf mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl durchgeführt, gesammelt und in den Dokumenten der Schule (digitales Register) vermerkt werden müssen.
- Die Bewertung am Ende des ersten Halbjahres bzw. am Ende des Schuljahres erfolgt in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte

Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht. In der Mittelschule in Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn in ausgeschriebener Form.

Die Kompetenzbewertung in der Grundschule erfolgt dabei im digitalen Register durch Bewertungsstufen (Kästchen):

Synthetisches Urteil	volle Kästchen
ausgezeichnet	6
sehr gut	5
gut	4
zufriedenstellend	3
ausreichend	2
nicht ausreichend	1

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens (übergreifende Kompetenzen)

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in der Grundschule in Form eines Fließtextes, dem Globalurteil. Es wird in die Bereiche Verhalten und Lernentwicklung unterteilt. Die Klassenräte können es frei formulieren, wobei die in Folge angeführten Beobachtungselemente enthalten sein müssen. Zusätzlich wird für das Verhalten im Bewertungsbogen ein synthetisches Urteil angeführt.

In der Mittelschule setzt sich die beschreibende Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung aus den übergreifenden Kompetenzen zusammen.

Grundlagen für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler sind die Schülerinnen und Schülercharta, die Schulordnung, die Disziplinarordnung der Schule und die daraus abgeleiteten nachfolgenden Kriterien.

- **BEWERTUNG DER LERNENTWICKLUNG**

Der Klassenrat bewertet die Lernentwicklung aufgrund der Beobachtung folgender Kriterien.

Übergreifende Kompetenzen	trifft nicht zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft zu
Du zeigst Interesse und Einsatz beim Lernen und bei der Arbeit				
Deine Arbeitsweise ist zielführend				
Du kannst selbst organisiert arbeiten				
Du erledigst Arbeitsaufträge zuverlässig				
Du bringst Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien pünktlich-				
Du kannst Zusammenhänge erkennen				
Du arbeitest mit anderen konstruktiv zusammen				
(du nahmst an einem etwaigen Fernunterrichtsgeschehen aktiv teil)				

- **BEWERTUNG DES VERHALTENS:**

Der Klassenrat bewertet das Verhalten aufgrund folgender Beobachtungen und legt am Ende eine darauf aufbauende Verhaltensnote im Bewertungsbogen fest:

Verhaltenskriterien	5/ nicht ausreichend	6/ ausreichend	7/ zufriedenstellend	8/ gut	9/ sehr gut	10/ ausgezeichnet
verhielt sich im schulischen Umfeld respektvoll und rücksichtsvoll						
hielt sich an Vereinbarungen und Regeln						
setzte sich aktiv für eine gute Klassen- und Schulgemeinschaft ein (Zusammenarbeit mit anderen, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsübernahme...)						

Aufmerksame Teilnahme am Unterricht und konstruktive Mitarbeit-(Anwesenheit, Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung)						
---	--	--	--	--	--	--

- Die Kompetenzbescheinigungen für die 5. Klassen Grundschule bzw. für die 3. Klasse der Mittelschule werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 5. Klasse der Grundschule bzw. über die 3. Klasse der Mittelschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Es ist jedoch vorgesehen, dass trotz Kompetenzbescheinigung im Globalurteil des Zeugnisses das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler** bewertet und im Globalurteil beschrieben wird.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Gesetz 170/2010 oder mit einem Individuellen Bildungsplan aufgrund eines Beschlusses des Klassenrates wird bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung der Individuelle Bildungsplan als Grundlage beachtet. Die Bewertung erfolgt unter Gewährleistung aller vorgesehenen Kompensations- und Erlassmaßnahmen und unter Berücksichtigung eventuell festgelegter differenzierter Bewertungskriterien.

Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung:

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Fächer der Grundquote (Kernfächer) ein und zwar aufgrund der Zuordnung der einzelnen Teilbereiche zu den einzelnen Fächern. Die Lehrpersonen halten entsprechende Beobachtungen und Bewertungen im digitalen Register fest.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben, hat das Lehrpersonenkollegium im Schuljahr 2021/2022 ein verbindliches Schulcurriculum in Anlehnung an die geltenden Rahmenrichtlinien des Landes erstellt.

Bewertungsstufen und ihre Bedeutung

Die Ziffernnoten bei der Bewertung in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Mittelschule und die Kompetenzbewertung in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule sowie die Verhaltensnoten haben folgende Bedeutung:

Ziffernnoten in der Mittelschule	Synthetisches Urteil in der Grundschule	Bedeutung in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen	Bedeutung in Bezug auf das Verhalten
zehn	ausgezeichnet	Erweiterte Kompetenzen sicher erworben: erweiterte und auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht; situationsgerechter und kreativer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen fast immer zu: vorbildhaftes, nachahmenswertes Verhalten (Einhalten von Regeln, Umgang mit dem Umfeld und anderen) bei aktiver und interessierter Mitarbeit
neun	sehr gut	Erweiterte Kompetenzen weitgehend erworben: erweiterte Ziele erreicht; sicherer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen oft zu: sehr gutes, korrektes Verhalten (Einhalten von Regeln, Umgang mit dem Umfeld und anderen) bei interessierter Mitarbeit
acht	gut	Grundlegende Kompetenzen erworben: grundlegende Ziele sicher erreicht; sicherer Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen teilweise zu: ein gutes Verhalten im Allgemeinen (nicht schwerwiegende Regelverstöße können durch positive Elemente ausgeglichen werden)
sieben	zufriedenstellend	Grundlegende Kompetenzen im Wesentlichen erworben: grundlegende Ziele im Wesentlichen erreicht; Einsatz grundlegender Arbeitsweisen und Techniken	Die beobachteten Kriterien treffen selten zu: im Allgemeinen zufriedenstellendes, wenn auch mehrfach unangemessenes Verhalten oder bei Eintragungen, ungerechtfertigten

			Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
sechs	ausreichend	Grundlegende Kompetenzen teilweise erworben: grundlegende Ziele teilweise erreicht; Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken noch nicht gesichert	Die beobachteten Kriterien treffen fast nie zu: im Allgemeinen noch genügendes Betragen, wenn auch oft nicht angemessen bei häufigen Regelverstößen, ungerechtfertigten Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
fünf	nicht ausreichend	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben: die meisten grundlegenden Ziele noch nicht erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen großteils	Fast keine der beobachteten Kriterien treffen zu: untragbares Verhalten bei äußerst groben Regelverstößen, die auch zu einem längeren Ausschluss (mind. 15 Tage) aus der Schule führen
vier (für die MS)	---	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben: grundlegende Ziele in keinem Lernbereich erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen	---

Die Bewertung „4“ wird nur bei Leistungsbewertungen im Unterricht, NICHT im Bewertungsbogen gegeben.

Für Schüler*innen mit Migrationshintergrund kann die Bewertung in den ersten zwei Jahren, in denen die Schüler*innen grundlegende Kompetenzen zur Unterrichtssprache erwerben, aufgrund eines zieldifferenten Bildungsplanes, zieldifferent erfolgen. Im ersten Semester kann sie ausgesetzt werden, die Jahresbewertung muss jedoch vorgenommen werden.

Nichtversetzung/Nichtzulassung

- Eine Schülerin, bzw. ein Schüler kann auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden.

- Grundsätzlich gilt, dass eine Nichtversetzung nur in schwerwiegenden, begründeten Situationen erfolgt.
- Im Laufe des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten bei verschiedenen Gelegenheiten (Elternsprechnachmittage, persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Lernberatungsgespräche) über Lernrückstände ihres Kindes bei der Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern und die von der Schule ergriffenen spezifischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Dies wird im Digitalen Register bzw. In den Protokollen der Klassenräte festgehalten.
- Spätestens Anfang Mai werden die Erziehungsberechtigten jener Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung zu diesem Zeitpunkt gefährdet ist, in einem Schreiben darüber informiert (lt. Schüler- und Schülerinnencharta Art. 3, Abs. 8).
- Wenn eine Nichtversetzung erwogen wird, sammelt und bespricht der Klassenrat alle Beobachtungselemente der einzelnen Lehrpersonen, berücksichtigt die Gespräche und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten und stellt die Argumente für und gegen eine Nicht-Versetzung gegenüber.
- In der Grundschule kann der Klassenrat nur mit Einstimmigkeit die Entscheidung für eine Nicht-Versetzung treffen. Maßgeblich für die Entscheidung zur Nicht-Versetzung ist, dass diese eine bessere Gesamtentwicklung des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin erwarten lässt.
- In der Mittelschule trifft der Klassenrat im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern mit Mehrheitsbeschluss in der Bewertungssitzung am Ende des Schuljahres eine Entscheidung, die für den betreffenden Schüler bzw. die betreffende Schülerin angemessen ist und eine bessere Gesamtentwicklung erwarten lässt. Dies setzt voraus, dass sich jede einzelne Lehrperson - nach der ausführlichen Besprechung des Schülers bzw. der Schülerin im Klassenrat – vor der entscheidenden Abstimmung eine begründete Meinung bildet.
- Liegt die Bewertung des Verhaltens unter sechs Zehnteln, so beschließt der Klassenrat die Nichtversetzung in die nächste Klasse oder die Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe. Eine Bewertung des Verhaltens unter sechs Zehnteln wird dabei nur in schwerwiegenden Fällen vergeben: äußerst grobe und dokumentierte Regelverstöße, die auch einen mind. 15-tägigen Ausschluss von der Schule bewirkt haben. Er/Sie hat sein/ihr Verhalten nicht gebessert.

Für die Versetzung bzw. Nichtversetzung eines Schülers, einer Schülerin gelten folgende Kriterien:

1. Allgemeiner Reifegrad (unter Berücksichtigung des Alters und sozialen Umfelds)
2. Grad der erreichten Kompetenzen (unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der festgelegten und angestrebten Kompetenzen)
3. Inanspruchnahme der Unterstützungs-, Förder- und Erziehungsmaßnahmen
4. Arbeitshaltung (Wille, Einsatz, Bemühen)
5. Eine Verhaltensnote von mindestens sechs Zehnteln

Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

Die Zulassungsnote des Schülers bzw. der Schülerin zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe wird vom Klassenrat im Rahmen der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung folgender Kriterien festgelegt:

Lernentwicklung im Laufe der Mittelschuljahre

Erreichte Kompetenzen am Ende der Mittelschule

Mitarbeit und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft

Als Grundlage gilt die Jahresbewertung des Schülers bzw. der Schülerin in allen Fächern der Grundquote (Kernfächer) sowie die Verhaltensnote der 3. Klasse Mittelschule.

Die Zulassungsnote wird als Ziffernnote ohne Kommastelle ausgedrückt und im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Gültigkeit des Schuljahres

- Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung in der 3. Klasse ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Diese wird erreicht, wenn der Schüler, bzw. die Schülerin an mindestens 75 % der Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.
- Von dieser Regelung kann der Klassenrat unter folgenden Voraussetzungen absehen: Abwesenheit aus dokumentierten Gesundheitsgründen; genügend Bewertungselemente liegen vor, um die Jahresbewertung vorzunehmen; in ausreichend Fächern wurden positive Bewertungen erreicht.
- Ausschlaggebend für die Entscheidung des Klassenrates ist der Bildungsstand des Schülers bzw. der Schülerin.
- Die Begründung für die Entscheidung muss im Protokoll über die Bewertungskonferenz festgehalten werden.

Instrumente der Bewertung

Bewertungsbogen und Zeugnis

- Den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Mittelschule wird seit dem Schuljahr 2020/2021 ein Halbjahresbericht und am Ende des Schuljahres der Bewertungsbogen ausgehändigt.

- Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert. Es enthält den Hinweis, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen oder nicht zugelassen wird.
- Wie im Rundschreiben 27/2025 der Bildungsdirektion vorgesehen, entscheidet sich die Schule für folgendes Modell der Bewertungsform:

Fach	Synthetisches Urteil

- Nur für die 5. Klasse Grundschule: Die Kompetenzbescheinigungen für die 5. Klassen werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 5. Klasse der Grundschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Es ist jedoch vorgesehen, dass trotz Kompetenzbescheinigung das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler** bewertet und im Globalurteil des Zeugnisses beschrieben wird.
- Nur für die 3. Klasse Mittelschule: Die Kompetenzbescheinigungen für die 3. Klassen werden vom Klassenrat gemeinsam ausgefüllt und ersetzen bei der Jahresbewertung über die 3. Klasse der Mittelschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird die Kompetenzbescheinigung gemeinsam mit dem Diplom ausgehändigt. Ebenso wird am Ende der 3. Klasse die Zulassungsnote festgelegt.
- Für Schüler*innen mit Gutachten nach Gesetz 104/92 kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, in denen der/die Schüler/in laut IBP zieldifferent arbeitet und bewertet wird.

Digitales Register

Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeiten alle Lehrpersonen mit einem digitalen Register.

Das Digitale Register ist ein **amtliches Dokument**, das Klassen- und Lehrerregister vereint. Es wird nach den Prinzipien der Verfügbarkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Wahrheitstreue, Nachvollziehbarkeit und Transparenz geführt.

Es ist ein **pädagogisches Instrument**, das die Vorgaben des Bewertungsbeschlusses berücksichtigt und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler dokumentiert. Zudem bietet das Digitale Register die Möglichkeit, Beobachtungen, Vermerke und Eintragungen, sowie Arbeitsaufträge, Hausübungen, Termine für Leistungskontrollen und anderes zu vermerken.

Darüber hinaus ist es **das wesentliche Kommunikationsinstrument** zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, innerhalb des Klassenrats, zwischen Schule und Elternhaus und für schulinterne Mitteilungen. Über das Digitale Register erfolgt auch die Verwaltung der Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler.

Zugang

Lehrpersonen und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Mittelschule greifen auf das Digitale Register ihrer Klasse/n zu, wobei Eltern und Schülerinnen und Schüler nur Einblick in die persönlichen Bewertungen, Beobachtungen und Abwesenheiten erhalten.

Schulführungskraft und Vizedirektor haben Einblick in das Digitale Register aller Klassen und Zugriff auf die Mitteilungsfunktion.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat nutzen vorrangig die Mitteilungsfunktion.

Die Lehrpersonen steigen an ihren Arbeitstagen täglich in das Digitale Register ein. Die Eltern nehmen in der Regel mindestens ein- bis zweimal wöchentlich, die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule täglich darin Einsicht.

Bewertung

Die Registerführung erfolgt gewissenhaft nach den Prinzipien der Echtheit (autenticità) und Vollständigkeit (integrità). Bewertungen und Beobachtungen umfassen alle zu bewertenden Lernbereiche und Kompetenzen und werden regelmäßig, nachvollziehbar und klar festgehalten.

Bewertungen werden im Anschluss an die Lernstandskontrollen eingetragen. Die Rückmeldung für schriftliche Lernstandskontrollen erfolgt innerhalb von zwei Wochen, für mündliche Prüfungen unmittelbar nach Ende der Prüfung.

Schriftliche Lernstandskontrollen werden im Voraus eingetragen.

Bewertungen richten sich an die Schülerinnen und Schüler. Daher erhalten Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zunächst eine Rückmeldung, anschließend erfolgt das Eintragen der Bewertung. Prinzipiell erfahren Schülerinnen und Schüler die Bewertung vor ihren Eltern.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Art der Bewertung und /oder die fachbezogenen Bewertungskriterien. Die allgemeinen Bewertungskriterien sind im Bewertungsbeschluss des Lehrerkollegiums festgehalten.

Bewertungen können in der Mittelschule unterschiedlich gewichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Gewichtung in Kenntnis gesetzt.

Die Halbjahres- und Schlussbewertung berücksichtigt neben den Bewertungen auch allfällige Beobachtungen und die Lernentwicklung.

Beobachtungen, Vermerke, Eintragungen

Beobachtungen, Vermerke und Eintragungen zu Verstößen disziplinarischer Art werden im Digitalen Register vermerkt. Disziplinarische Vermerke und Eintragungen werden als solche gekennzeichnet. Es erfolgt eine Mitteilung über die Schuldirektion an die Eltern.

Hausaufgaben

An der Mittelschule wird zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern eine transparente gemeinsame Vereinbarung bezüglich der Dokumentation ihrer Hausaufgaben getroffen. Das Digitale Register stellt dabei ein mögliches Dokumentationsinstrument dar. Es gilt, dass die Hausaufgaben mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen und im Anschluss vermerkt werden.

In der Grundschule ist die Anzahl der Hausaufgaben gut überschaubar. Dabei achten Lehrkräfte darauf, dass an einem Tag höchstens in ein oder zwei Fächern schriftliche Hausaufgaben (für den nächsten Tag) gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, ihre Merkfähigkeit zu trainieren, um schriftliche und mündliche Aufträge im Gedächtnis zu behalten und verlässlich zu erledigen. Schriftliche Hausaufgaben werden im Digitalen Register vermerkt,

sodass Eltern und Erziehungsberechtigte Einsicht nehmen und bei Bedarf ihre Kinder unterstützen können.

Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern bzw. mit den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule erfolgt in erster Linie über das Digitale Register. Mitteilungen des Sekretariats bzw. der Direktion an die Eltern können ebenfalls über das Digitale Register erfolgen.

Falls vorgesehen bestätigen die Nutzerinnen und Nutzer den Erhalt der Mitteilung durch Eingabe ihres Namens und drücken, wenn notwendig, ihre Zustimmung oder Ablehnung von Fragestellungen durch Auswählen der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (ich stimme zu – ich stimme nicht zu) aus.

Das Digitale Register ermöglicht eine niederschwellige Kommunikation und ist jederzeit zugänglich. **Die Kommunikation erfolgt in der Regel im Rahmen der Schulöffnungszeiten.**

Ein etwaiger Fernunterrichtsmodus wird über das digitale Register durchgeführt. Durch die zur Verfügung stehenden Tools ist es möglich den Schülerinnen und Schülern Arbeitsaufträge und individuelle Mitteilungen zu senden.

Lehrpersonen wie Eltern werden durch verschiedene Instrumente (Webinar, Tutorials) fortgebildet bzw. auf die korrekte Nutzung des Registers vorbereitet.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Mitte Jänner und Anfang Februar statt.
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Ende Mai und Unterrichtsende statt.

Mit diesem Beschluss werden sämtliche vorhergehende Bewertungsbeschlüsse des Lehrerkollegiums aufgehoben.